



Gemäß der „Corona-Allgemeinverfügung für Einrichtungen“ (MAGS NRW) gelten folgende Regelungen:

# Testnachweis-Pflicht

**BESUCHER**  
dürfen die Einrichtung nur betreten,  
wenn sie eine getestete  
und symptomfreie Person sind.

Getestete Personen sind Personen,

- > die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests verfügen oder
- > die über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests von einem anerkannten Labor verfügen

Für Besucherinnen und Besucher, die keinen negativen Test vorlegen können, bieten wir folgende Testzeiten an:

- ❖ montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags:  
jeweils von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- ❖ samstags und sonntags: jeweils von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wir bitten die Besucherinnen und Besucher nachdrücklich, die genannten Testzeiten zu beachten und sich vorher anzumelden!

- ❖ **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahren) außerhalb der Ferienzeiten**
- ❖ **Kinder bis zum Schuleintritt**

von Testpflicht  
befreit

- > **Werden bei Besucherinnen und Besuchern Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion festgestellt oder**
- > **verweigern sie eine Mitwirkung am Kurzscreening**

**Kein Zutritt**

*Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung zum Wohl unserer Bewohner und Mitarbeiter!*